

Schadenanzeige zur Glasversicherung

Ich werde die im Folgenden gestellten Fragen wahrheitsgemäß beantworten. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben erhebliche Nachteile bis hin zur Leistungsfreiheit mit sich bringen können.

Versicherungsscheinnummer _____

Schadenummer _____

Unterschrift des Versicherungsnehmers _____

1. Versicherungsnehmer (VN)

1.1 Name, Vorname _____
 1.2 Straße _____
 1.3 PLZ/Wohnort _____
 1.4 Bankverbindung _____ Konto-Nr. _____ BLZ _____
 BIC _____ IBAN DE _____

2. Schadentag

2.1 Datum _____
 2.2 Zeit _____ Uhr

3. Schadenort, falls nicht mit Wohnort des VN identisch

3.1 Straße _____
 3.2 PLZ/Ort _____

4. Schadenhergang und -ursache

4.1 Ausführliche Schilderung des Schadenherganges (evtl. gesondertes Blatt verwenden)

 4.2 In welchem Raum hat sich der Schaden ereignet? _____
 4.3 Name und Anschrift des Schadenverursachers _____
 4.4 Wurde der Schaden polizeilich gemeldet? nein ja _____
 Dienststelle, Aktenzeichen _____
 4.5 Bestehen weitere Versicherungen für die vom Schaden betroffenen Sachen (Gebäudeversicherung des Hauseigentümers, Hausrat, Sonderglasversicherung)? nein ja, bei _____
 Gesellschaft _____
 Versicherungsnummer _____

5. Beschädigungen

Anzahl der Scheiben	Glasart (Kristall-, Dick-, Isolier-, Sicherheitsglas) pol. Kanten Ganzglaskonstruktion usw.	Holz oder Metallrahmen	Verwendungsart (Schaufenster, Tür, Fenster, Vitrine, usw.)	Höhe cm	Breite cm

5.1 Hat die Scheibe einen Sprung? nein ja
 5.2 Ist die Oberfläche zerkratzt? nein ja
 5.3 Hatten die Umrahmungen Mängel? nein ja _____
 Ist der Schaden darauf zurückzuführen? nein ja
 5.4 Ist die Scheibe ganz oder teilweise bemalt, mit Farbanstrich oder Filterdruck versehen? nein ja

6. Fragen zum versicherten Risiko

6.1 Ist die vom Schaden betroffene Wohnung eine Mietwohnung nein ja Größe _____ m²
 6.2 Das vom Schaden betroffene Haus ist ein Einfamilienhaus Größe _____ m²
 Mehrfamilienhaus Größe _____ m²

7. Allgemeine Hinweise und Empfangsbestätigung gem. § 28 Abs. 4 VVG-E

7.1 Ich habe die Schadenanzeige wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen ausgefüllt.
 7.2 Die Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG-E über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall (Version 1.0) habe ich erhalten.

 (Ort, Datum) (Unterschrift des Versicherungsnehmers)

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall (Version 2.0)

**Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,**

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen.

Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.